

---

## Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 22. April 2021

---

### **Wichtiger Hinweis betreffend Covid-19-Pandemie**

Die Gemeindeversammlung findet nur statt, wenn die aktuelle Lage aufgrund der Covid-19-Pandemie dies zulässt. Sie kann aufgrund von behördlichen Massnahmen von Bund und Kanton oder durch Beschluss des Gemeindevorstandes kurzfristig abgesagt werden. In jedem Fall gilt an der Versammlung eine Maskentragungspflicht. Einwegmasken werden zur Verfügung gestellt.

---

### **Traktandum 5**

#### **Statuten der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Forst Albula»**

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung Statuten

### **Ausgangslage**

Der öffentlich-rechtliche Gemeindeverband «Forst-/Werkbetrieb Albula» besteht seit 2012 im Sinne von Artikel 50ff. des Gemeindegesetzes. Ziel und Zweck des Verbandes ist es, einen gemeinsamen Betrieb zu führen, der zweckmässige, effiziente und wirksame Forst- und Werkdienstleistungen erbringt. Im Jahre 2015 ist aufgrund der Gemeindefusion zur neuen Gemeinde Albula/Alvra eine Statutenrevision erfolgt. Wegen der Gemeindefusion zur neuen Gemeinde Bergün Filisur hat sich nun die Trägerschaft verändert, was eine erneute Statutenrevision und die Überprüfung der Organisationsstruktur bedingt.

- Die neue Gemeinde Bergün Filisur hat die Übertragung des Werkbetriebs an den FWBA per 31. Dezember 2020 gekündigt. Dies bedingt beim FWBA Veränderungen bezüglich der Aufgaben und Leistungen ab 1. Januar 2021 und damit auch Anpassungen an den Statuten.
- Zudem hat sich im Verlaufe der Jahre erwiesen, dass die Organisationsstrukturen des Gemeindeverbandes FWBA mit fünf Organen schwerfällig ist (Stimmberechtigte der Trägergemeinden, Delegiertenversammlung, Vorstand, Betriebsleitung, Revisionsstelle). Diese Strukturen sind geschichtlich bedingt, vermögen aber den künftigen Ansprüchen nicht mehr in optimaler Form zu genügen. Daraus ergibt sich der Bedarf nach einer passenderen Rechts- und Organisationsform.

### **Massnahmen**

Im Zusammenhang mit der Änderung der Trägerschaft und den damit verbundenen innerbetrieblichen Veränderungen haben die Gemeinden eine Projektgruppe mit dem Namen «FWBA 21+» eingesetzt und diese beauftragt:

- die innerbetrieblichen Prozesse, Aufgaben und Aufgabenteilungen zu überprüfen;
- den organisatorischen Anpassungsbedarf zu orten und neu zu regeln;
- einen Vorschlag für die optimale künftige Rechtsform zu unterbreiten.

Die Gemeindepräsidenten sind laufend über die Arbeiten informiert worden und haben an zwei Meilensteinsitzungen (November 2019 und Januar 2020) teilgenommen.

### **Ergebnisse der Analyse**

Die Arbeiten der Projektgruppe FWBA21+ führen zum Ergebnis, dass die künftige Organisationsform folgende Kriterien erfüllen soll:

1. Der Betrieb steht weiterhin unter der Trägerschaft und Aufsicht der Gemeinden;
2. Der Betrieb kann daher keine privatwirtschaftliche Trägerschaft (z. B. AG) sein;

## **Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 22. April 2021**

3. Dem Betrieb soll aber mehr unternehmerischer Spielraum eingeräumt werden, damit er die definierten Leistungen im Sinne eines Dienstleisters flexibel und zeitgerecht erbringen kann;
4. Der Betrieb soll mit einer schlanken Führungsstruktur geleitet werden;
5. Die strategische Ebene soll weniger komplex sein;
6. Das Budget soll durch die Gemeindeversammlungen genehmigt werden können;
7. Die notwendige Liquidität soll wie bisher durch die Trägergemeinden zur Verfügung gestellt werden;
8. Die Finanzierung soll nach Verteilungsschlüsseln und nach unternehmerischen Grundsätzen erfolgen (gemischte Finanzierung).

Diese Vorgaben werden mit der vorgeschlagenen Rechtsform einer selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalt (Art. 50 Abs. 2 GG) auf der Basis der vorgeschlagenen Statuten am optimalsten erfüllt.

### **Empfehlung**

Die Projektgruppe empfiehlt den Wechsel der Rechtsform, um den FWBA im Rahmen der anstehenden Veränderungen sowie der Möglichkeiten, die das kantonale Gemeindegesetz vorsieht, optimaler für die Zukunft auszurichten.

### **Warum eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt?**

1. In der Regel erfüllen die Gemeinden ihre Aufgaben selber und schaffen hierfür die notwendige Organisation (Gemeindeverwaltung, Gemeindewerke). Das Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (GG) sieht aber auch vor, dass die Gemeinden Aufgaben an Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts übertragen können (Art. 50 GG). Die Übertragung einer Aufgabe an eine besondere Trägerschaft ändert somit nichts daran, dass es sich weiterhin um eine Gemeindeaufgabe handelt und die Gemeinde für die «richtige» Aufgabenerfüllung verantwortlich ist (Art. 51 GG), d. h. die Aufsichtspflicht bleibt bestehen.
2. Solche Aufgabenübertragungen erfolgen aus verschiedenen Motiven, namentlich zur Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips staatlichen Handelns, zur Rückbesinnung auf die «Kerngeschäfte». Im Fall des FWBA ist zudem die effizientere und raschere Aufgabenerfüllung sowie die Entpolitisierung und damit Flexibilisierung der Aufgabenerfüllung, welche die Rechtsform der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt im Vergleich zum öffentlich-rechtlichen Verband bietet, erstrebenswert und zukunftsweisend.
3. Weiter ist bei derartigen Aufgabeübertragungen zwischen Dezentralisierung und Privatisierung zu unterscheiden. Vorliegend wird die Aufgabenübertragung an eine öffentlich-rechtliche Anstalt, d. h. eine Dezentralisierung vorgeschlagen. Eine Privatisierung, d. h. die Aufgabenübertragung auf eine privatrechtliche Trägerschaft wie z. B. eine Aktiengesellschaft steht somit nicht zur Diskussion.
4. Für eine dezentralisierte Aufgabenerfüllung sieht das Gemeindegesetz primär die Form der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt vor (Art. 50 Abs. 2 GG). Aus Gründen der Rechtssicherheit bedarf die Aufgabenübertragung einer Gemeindeaufgabe einer Rechtsgrundlage. Dazu dienen die beigefügten Statuten, die von den drei Gemeindeversammlungen zu genehmigen sind.

### **Was ändert sich und was nicht?**

Die nachstehende Tabelle bietet eine Übersicht darüber, was sich mit der Gründung einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt im Vergleich zum derzeitigen Gemeindeverband ändert. Deutlich wird, dass mit der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt schlankere Strukturen gewährleistet werden, der unternehmerische Spielraum erhöht und auch eine teilweise Entpolitisierung bewirkt werden. Die Aufsicht bleibt bei den Gemeinden.

Die Basis bilden die Statuten sowie ein Reglement, welches die Einzelheiten, der durch die Gemeindevorstände gemeinsam wahrzunehmenden Aufgaben, festlegt.

## Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 22. April 2021

Übersicht über die Veränderungen:

	<b>Gemeindeverband</b>	<b>Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt</b>
<b>Welche Organe gibt es?</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Stimmberechtigte der Mitgliedgemeinden</li> <li>2. Delegiertenversammlung</li> <li>3. Vorstand</li> <li>4. Betriebsleitung</li> <li>5. Externe Revisionsstelle</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verwaltungsrat</li> <li>2. Betriebsleitung</li> <li>3. Externe Revisionsstelle</li> </ol>
<b>Wer wählt die Delegierten?</b>	Stimmberechtigte der Mitgliedsgemeinden	nicht relevant: Es gibt keine Delegiertenversammlung.
<b>Wer wählt den Vorstand/Verwaltungsrat?</b>	Stimmberechtigte der Mitgliedsgemeinden mit Ausnahme des Präsidiums, welches von der Delegiertenversammlung bestimmt wird.	Gemeindevorstände
<b>Wer wählt die externe Revisionsstelle?</b>	Delegiertenversammlung	Gemeindevorstände
<b>Wer genehmigt das Budget?</b>	Delegiertenversammlung	Für die Anstalt: Verwaltungsrat Für die Gemeinden: Gemeindeversammlungen, als Teil des Gemeindebudgets
<b>Wer genehmigt die Jahresrechnung und den Jahresbericht?</b>	Delegiertenversammlung	Jahresrechnung: Verwaltungsrat zuhanden der Gemeinden Jahresbericht: Gemeindevorstände
<b>Möglichkeit Referenden zu ergreifen und Initiativen einzureichen?</b>	Ja	Nein
<b>Wem obliegt die strategische Führung?</b>	Vorstand	Verwaltungsrat
<b>Wem obliegt die operative Führung?</b>	Betriebsleitung	Betriebsleitung
<b>Wer hat die Aufsicht?</b>	Delegiertenversammlung	Gemeinden
<b>Wer gewährleistet die Liquidität?</b>	Gemeinden	Gemeinden
<b>Wer gewährleistet die Finanzierung mit Beiträgen?</b>	Gemeinden	Gemeinden
<b>Eigene Rechtspersönlichkeit?</b>	Ja	Ja
<b>Wird die Organisation im Handelsregister eingetragen?</b>	Nein	Ja
<b>Haftung für Verbindlichkeiten?</b>	Gemeinden haften für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes	Primär haftet das Vermögen der Anstalt, sekundär haften die Gemeinden im Umfang ihrer Beteiligungen
<b>Wer beschliesst über Statutenänderungen?</b>	Gemeindeversammlungen	Gemeindeversammlungen
<b>Wer beschliesst über die Auflösung der Organisation?</b>	Gemeindeversammlungen	Gemeindeversammlungen

### Beilage

Statuten der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Forst Albula

### Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegenden Statuten der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Forst Albula» rückwirkend per 1. Januar 2021 zu genehmigen.

## **Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 22. April 2021**

### **Traktandum 6**

#### **Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz)**

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung

#### **ZUSAMMENFASSUNG**

In den ehemaligen Gemeinden Bergün/Bravuogn und Filisur bestehen seit längerer Zeit verschiedene Schwierigkeiten bei der Abfallentsorgung, die vermehrt auch zu Unzufriedenheit bei der Bevölkerung führen. Der Gemeindevorstand hat daher ein umfassendes Abfallkonzept für die Gemeinde Bergün Filisur erarbeitet, welches mit dem vorliegenden Abfallgesetz umgesetzt werden soll. Dieses Abfallkonzept sieht eine weitgehende Angleichung des Systems der ehemaligen Gemeinde Bergün/Bravuogn an das aktuelle System der ehemaligen Gemeinde Filisur mit zentralen und modernen Sammelstellen (Moloks) vor. Gleichzeitig soll eine Wertstoffsammelstelle (Entsorgungshalle) in der Gewerbezone Frevgias bei Filisur erstellt werden, wo sämtliche Abfälle zu den ordentlichen Öffnungszeiten abgegeben werden können. Das neue System folgt dem Grundsatz, dass Abfälle dort entsorgt werden, wo auch die Einkäufe erledigt werden. Gleichzeitig soll auf die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner und Gäste in den Fraktionen eingegangen werden, welche dies nicht selbständig können. Auf diese Weise können die Abfallgebühren in einem für die Einwohner und Liegenschaftsbesitzer tragbaren Rahmen gehalten werden. Das Abfallgesetz kann nur umgesetzt werden, wenn gleichzeitig auch der Kredit für die Entsorgungshalle mit Lagermöglichkeiten (Traktandum 7) genehmigt wird.

#### **Vernehmlassung**

Die Behandlung dieses Traktandums war bereits für die Gemeindeversammlung vom 11. November 2020 vorgesehen. Aufgrund der Pandemiesituation muss diese Versammlung leider abgesagt werden. Stattdessen wurde eine schriftliche Vernehmlassung durchgeführt. Im Rahmen der Vernehmlassung sind insgesamt 25 verschiedene Stellungnahmen eingegangen, wobei eine Stellungnahme von 46 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus Bergün und Latsch unterzeichnet wurde. Es äusserten sich 50 Einwohnerinnen und Einwohner (46 davon in gemeinsamer Eingabe), 18 Zweitwohnungsbesitzerinnen und -besitzer sowie 3 Vereine.

Die Auswertung dieser Vernehmlassung hat gezeigt, dass verschiedene Eingaben ganz offensichtlich auf offenen Fragen, falschen Annahmen oder gar Gerüchten basierten, die im Rahmen einer Gemeindeversammlung oder Informationsveranstaltung problemlos hätten aufgeklärt werden können. Dies hat deutlich gezeigt, dass gewichtige Geschäfte zwingend einer Versammlung vorgestellt werden müssen, damit eine sachliche Meinungsbildung stattfinden kann. Das gilt umso mehr, weil ohne Znüni in der Beiz, ohne Stammtisch und ohne gesellschaftliche Veranstaltungen auch ausserhalb solcher politischen Veranstaltungen der Meinungs-austausch nur sehr eingeschränkt stattfindet.

Der Gemeindevorstand hat die eingegangenen Stellungnahmen eingehend geprüft und verschiedene Anpassungen am Gesetz vorgenommen, die untenstehend vorgestellt werden. Dabei hat sich auch gezeigt, dass viele Eingaben in ihrem Anliegen weitgehend deckungsgleich waren und daher nur wenige Punkte im Gesetz angepasst werden mussten.

#### **Aktueller Zustand**

In den ehemaligen Gemeinden Bergün/Bravuogn und Filisur bestehen seit längerer Zeit verschiedene Schwierigkeiten bei der Abfallentsorgung, die vermehrt auch zu Unzufriedenheit bei der Bevölkerung führen. In Filisur haben grössere Schritte zur Optimierung stattgefunden, insbesondere die Umsetzung des Molok-Systems, während die Papier- und Kartonsammlung sowie die Entsorgung von Grüngut und anderen Abfällen in Frevgias noch immer ungelöst ist und zu verschiedenen Problemen führt, darunter vermehrte illegale Entsorgung und teilweise chaotische Zustände. In Bergün und seinen Fraktionen Latsch, Latscherhalde, Preda und Stuls hingegen besteht ein äusserst kompliziertes System mit sehr vielen Sammelstellen und vielen Zwischentransporten, das nicht nur sehr teuer ist, sondern auch für verschiedene Problemen führt, wie z. B. unordentliche

## **Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 22. April 2021**

Sammelstellen oder Abfallfrass durch Wildtiere. Solche Systeme sind in fast allen Gemeinden bereits durch moderne und zentrale Entsorgungsstellen ersetzt worden, wodurch insbesondere auch die Kosten und in der Folge auch die Gebühren deutlich tiefer gehalten werden können.

Die Bereitstellung der verschiedenen Abfälle in der Gemeinde erfolgt sehr unterschiedlich. So bestehen z. B. in Filisur für den Haushaltkehricht 4 Moloks an 3 Standorten sowie 28 Gewerbecontainer. In Bergün hingegen bestehen nebst 3 Abfallhäuschen auch noch 10 Container an 4 Standorten sowie 11 Sacksammelstellen; hinzu kommen 2 Abfallhäuschen in Latsch sowie je eines an der Latscherhalde, in Stuls und in Preda. Die Fraktionen Jenisberg und Zinols Isla hingegen verfügen über keinerlei Sammelstellen und bringen den Haushaltkehricht daher selber nach Filisur bzw. nach Davos-Wiesen. Die Situation der Entsorgung von Altglas, Weissblech, Alu, Metall, Papier und Karton ist noch weitaus komplizierter und unübersichtlicher. Der Haushalt- und Gewerbekehricht wird einmal pro Woche durch eine vom Abfallverband Mittelbünden (AVM) beauftragte Firma eingesammelt und in die Kehrichtverbrennungsanlage Trimmis gebracht. Aus den Fraktionen Latsch, Stuls, Latscherhalde und Preda erfolgt ein Zwischentransport durch einen von der Gemeinde beauftragten Dritten. Zudem werden mit dem gemeindeeigenen Personal Abfalltransporte von verschiedenen Kehrichthäuschen durchgeführt. Der AVM organisiert die Sammlung in Bergün und Filisur und verrechnet den Aufwand für die Sammlung direkt an die Gemeinde.

### **Neues Abfallkonzept Bergün Filisur**

Für die Erarbeitung eines neuen Abfallkonzepts und Abfallgesetzes hat der Gemeindevorstand 2018 eine Analyse beim Experten Herrn Daniel Schneeberger, DAS Beratung, Chur, in Auftrag gegeben. Dabei wurden zahlreiche Unzulänglichkeiten und Optimierungsmöglichkeiten herausgestellt, die mit den vorliegenden Vorschlägen gelöst und optimiert werden sollen.

In der Sammlung der Abfälle liegt grosses Optimierungspotenzial. Wenn die Kosten künftig einem mit anderen Gemeinden vergleichbaren Niveau angeglichen werden sollen und damit die Gebühren angepasst werden sollen, muss die Sammelorganisation mit Moloks klar weiter optimiert werden. Wenn die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die regelmässigen Feriengäste ihren Abfall an zentrale Sammelstellen bringen, können die internen Kosten sowie die Kosten für Dritte stark reduziert werden. Dieses System wird in Filisur bereits seit einigen Jahren angewendet und hat sich sehr bewährt. Daher soll das Molok-System mit wenigen, aber ständig zugänglichen Sammelstellen auch für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Bergün/Bravuogn angewendet werden. Gleichzeitig soll im Gewerbegebiet Frevgias bei Filisur eine zentrale Entsorgungsstelle (Wertstoffsammelstelle) geschaffen werden, wo alle üblichen Abfälle zu ordentlichen Öffnungszeiten getrennt abgegeben werden können. Solche Systeme haben sich in anderen Gemeinden sehr bewährt und die Zufriedenheit der Bevölkerung ist gross.

### **Veränderungen in Filisur und Bergün**

Abgesehen von der vollständigen Neugestaltung und Verbesserung der Abfallsammelstellen Frevgias inklusive Karton- und Papiersammlung sind in der ehemaligen Gemeinde Filisur keine weiteren Optimierungsmassnahmen vorgesehen. Die Abfallentsorgung auf Gebiet der ehemaligen Gemeinde Bergün/Bravuogn wird dem weitgehend bewährten System der ehemaligen Gemeinde Filisur weitgehend angeglichen. Sämtliche Sacksammelstellen, Kehrichthäuschen und öffentliche Container in Bergün werden aufgehoben und durch zentrale Sammelstellen mit Moloks ersetzt, welche das ganze Jahr und rund um die Uhr zugänglich sind. Derzeit sind solche Sammelstellen beim «Kurhausgarten»/Mehrzweckhalle sowie beim Werkhof vorgesehen. Beide Sammelstellen werden zusätzlich zur Entsorgung von Kehrichtsäcken mit einer Glas- und Weissblechsammelstelle ausgerüstet. Die Benützung von Containern soll künftig ausschliesslich für das Gewerbe und auf eigene Rechnung möglich sein.

## **Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 22. April 2021**

### ***Grundsätze und Anpassungen in Fraktionen***

Das neue System folgt dem Grundsatz, dass die Abfälle von den Einwohnern dort entsorgt werden können, wo auch eingekauft wird, d. h. in den beiden «Hauptorten» Bergün und Filisur. Damit können die Kosten der Abfallentsorgung in Bergün deutlich reduziert werden, was in der Folge auch zu tieferen Grund- und Mengengebühren führt. Aufgrund zahlreicher Einwände in der Vernehmlassung (siehe unten) sieht das Gesetz bedarfsgerechte Entsorgungsmöglichkeiten für Kleinmengen für Einwohner und Gäste in den Fraktionen vor, welche über keine anderen Möglichkeiten verfügen. Der Gemeindevorstand sieht bis auf Weiteres die Beibehaltung von Kehrichthäuschen in Latsch, Stuls und Preda vor. Diese dürfen aber nur eingeschränkt benützt werden, so dass der Zusatzaufwand für Zwischentransporte durch die Gemeinde sehr klein gehalten werden kann.

### ***Kehrichtgebühren***

Aufgrund der Optimierung wird sich die Gebührenbelastung für Einwohner und Liegenschaftseigentümer in der ehemaligen Gemeinde Bergün/Bravuogn reduzieren, während sie in der ehemaligen Gemeinde Filisur ungefähr gleich bleiben wird. Wenn die Kosten, wie prognostiziert, auf die vorgeschlagene Weise tief gehalten werden können, ist mittel- und langfristig eine weitere Reduktion der Kehrichtgebühren möglich. Dies bedingt aber, dass die Abfälle durch die Einwohner und Gäste selbständig an die zentralen Sammelstellen gebracht werden.

### ***Neue Entsorgungshalle Frevgias***

Als deutliche Verbesserung des Angebots gegenüber bisher ist ein Ausbau der bestehenden Sammelstelle im Gewerbegebiet Frevgias bei Filisur vorgesehen. In der neuen Entsorgungshalle (Wertstoffsammelstelle) können sämtliche Abfallarten (Papier, Karton, Glas, PET, Altmetall, Bauschutt in Kleinmengen, Sperrgut, Elektroschrott, Grüngut etc.) während den offiziellen Öffnungszeiten angeliefert werden. Damit diese Sammelstelle realisiert und betrieben und entsprechend das neue Abfallkonzept und Abfallgesetz umgesetzt werden kann, ist eine grössere Investition notwendig (siehe Traktandum 7). Aufgrund der Resultate der Vernehmlassung ist eine bedarfsgerechte zentrale Sammlung von Kleinmengen an Papier und Karton aus Haushalten in Bergün vorgesehen.

### ***Haltung Gemeindevorstand***

Der Vorstand ist sich bewusst, dass das vorgeschlagene Abfallkonzept für einige Einwohner eine grosse Veränderung bringt. Er ist aber klar der Meinung, dass die angestrebte Lösung insgesamt eine deutliche Verbesserung gegenüber dem bisher oftmals unzulänglichen System bedeutet, indem Hauhaltkehricht, Glas und Weissblech rund um die Uhr entsorgt werden können und für sämtliche weiteren Abfälle eine zentrale und geordnete Sammelstelle zur Verfügung steht. Dazu benötigt es aber an gewissen Orten auch ein Umdenken: Während Einkäufe fast immer mit dem Auto getätigt werden (besonders von den Einwohnern der Fraktionen ohne Lebensmittelgeschäfte) wird häufig erwartet, dass der Abfall gewissermassen direkt vor der Haustüre entsorgt werden kann. Künftig sollten die Abfälle – wenn möglich – auch wieder dorthin zurückgebracht werden, so sie letztlich hergekommen sind. Dieses System hat sich in der ehemaligen Gemeinde Filisur sehr bewährt. Für die wenigen Einwohner und Gäste aus den Fraktionen, denen dies nicht möglich ist, ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorgesehen.

### ***Verbesserungen durch neues System***

Zusammenfassend bietet das vorgeschlagene neue System aus Sicht des Vorstandes folgende Verbesserungen:

- Einsparungen von jährlich mehreren zehntausend Franken im Bereich Abfallbewirtschaftung
- Tiefere Gebührenbelastung für Einwohner und Liegenschaftsbesitzer in der ehemaligen Gemeinde Bergün/Bravuogn; ungefähr gleich hohe Gebührenbelastung für Liegenschaftsbesitzer und Einwohner in der ehemaligen Gemeinde Filisur; langfristig weitere Gebührenreduktion möglich

## **Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 22. April 2021**

- Die gebündelte Abfallentsorgung erfolgt in Kombination (z. B. Einkäufe) und in Abfuhrrichtung, was die Transportwege reduziert
- Ordentliches, sauberes Ortsbild; keine schmutzigen und unordentlichen Sammelstellen/Kehrichthäuschen mehr
- Kein Anlocken von Wildtieren in Kehrichthäuschen/Sacksammelstellen mehr
- Korrekte Abfalltrennung und stetige Kontrolle über das Entsorgungsgut
- Einwohner und Liegenschaftsbesitzer haben ganzjährig die Möglichkeit, den während ihrer Aufenthaltszeit anfallenden Abfall fachgerecht zu entsorgen.
- Es besteht die Möglichkeit, an einem Ort (Wertstoffsammelstelle Frevgias) sämtliche Abfallarten zeitgleich zu entsorgen. Es müssen nicht mehr verschiedene Annahmestellen angefahren werden.
- Durch die Betreuung der Entsorgungshalle steht immer eine Hilfsperson bei der Entsorgung grosser oder schwerer Materialien zur Verfügung.

### **Beilagen**

Gesetz über die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Bergün Filisur (Abfallgesetz) (Fassung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 22. April 2021)

### **Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Gesetz über die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Bergün Filisur (Abfallgesetz) – unter Vorbehalt der Zustimmung zum Kredit für Erstellung der Entsorgungshalle – zu genehmigen.

---

## **Traktandum 7**

### **Neubau Entsorgungshalle mit Lagerräumen in Frevgias**

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung Bruttokredit CHF 1'200'000.00

### **ZUSAMMENFASSUNG**

Das Abfallgesetz sieht die Erstellung und den Betrieb einer Wertstoffsammelstelle in Filisur vor. Diese ist an der Stelle des heute bestehenden und dringend sanierungsbedürftigen Gemeindegroßschopfes vorgesehen. Aufgrund der Standortbedingungen (insbesondere Gefahrenzonen und Waldabstand) lässt sich an diesem Standort nur ein etwas aufwändigeres Projekt realisieren, das zusätzlich zu den Vorteilen der Entsorgung jedoch weitere grosse Vorteile für die Einlagerung und Garagierung von für den Werkdienst notwendigem Material bringt. Der Gemeindevorstand befürwortet daher das vorliegende Projekt und beantragt daher einen Bruttokredit von CHF 1'200'000 zur Realisierung der Entsorgungshalle mit Lagerräumen. Die Entsorgungshalle kann nur realisiert werden, wenn gleichzeitig auch das Abfallgesetz (Traktandum 6) genehmigt wird.

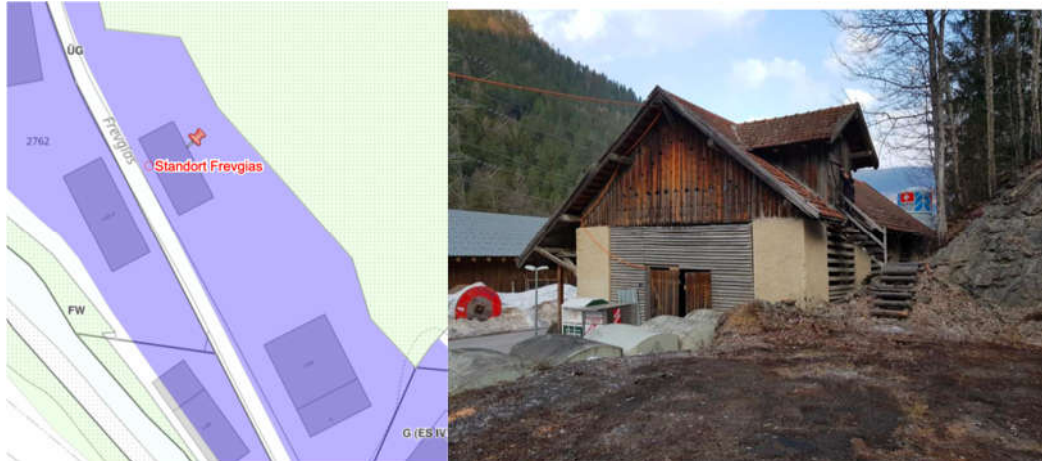
### **Vernehmlassung**

Siehe Bemerkungen zu Traktandum 6 (Abfallgesetz). Bei der Entsorgungshalle wurden teilweise die hohen Kosten hinterfragt und alternative Lösungen ins Spiel gebracht (z. B. Standortverschiebung, Umnutzung Werkhof Frevgias etc.). Diese Vorschläge hat der Gemeindevorstand bereits vorgängig geprüft. Dabei hat er festgestellt, dass das Ziel einer Optimierung der Entsorgungskosten und einer Verbesserung der Situation durch diese Vorschläge nicht erreicht werden kann bzw. sogar zu einer Erhöhung der Kosten führen würde. Gleichzeitig bleiben die bestehenden Probleme der Lagerung und Garagierung dadurch ungelöst, während der Sanierungsbedarf der Lagerschuppen in Frevgias und am Wasserweg bestehen bleibt. Mittelfristig würden dadurch ebenfalls sehr hohe Kosten entstehen.

## Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 22. April 2021

### **Ausgangslage**

Das Abfallgesetz (Traktandum 6) sieht ausdrücklich die Erstellung und den Betrieb einer Wertstoffsammelstelle in Filisur vor. Diese ist auf einer gemeindeeigenen Parzelle neben dem Werkhof der ehemaligen Gemeinde Filisur vorgesehen. Dabei handelt es sich im Grundsatz um einen seit vielen Jahren diskutierten Vorschlag, der nun jedoch im Detail herausgearbeitet in einer deutlich erweiterten und verbesserten Version vorliegt. Dazu muss der alte und dringend sanierungsbedürftige Gemeindegeschopf (Gebäude Nr. 3-303A) entfernt werden.



### **Variantenstudie**

Eine Variantenstudie hat ergeben, dass bei einer Umnutzung des bestehenden Schopfes die betrieblichen Abläufe für eine Entsorgungshalle nicht sinnvoll sichergestellt werden können, da z. B. Mulden nur sehr beschränkt verwendet werden können. Ähnlich verhält es sich mit dem Werkhof der ehemaligen Gemeinde Filisur, der derzeit an einheimische Betriebe vermietet ist: Bedingt durch seine Bauweise ist er als Entsorgungsstation ungeeignet. Bei einer Umnutzung würden der Gemeinde zudem wertvolle Mieteinnahmen entgehen. Aufgrund der Standortbedingungen (Zufahrt, Strassenabstand, Waldabstand, Gefahrenzonen etc.) lässt sich am Standort des Schopfes keine «einfache» Variante für eine Entsorgungshalle realisieren. Andere Standorte stehen weder auf gemeindeeigenem noch auf fremdem Grundeigentum an geeigneten Orten nicht zur Verfügung.

Daher mussten für die vorgesehene Wertstoffsammelstelle mit acht Mulden andere Varianten am vorgesehenen Standort geprüft werden. Dabei hat sich eine optimale Variante herauskristallisiert, welche nicht nur die Lösung der seit vielen Jahren bestehenden Probleme in der Entsorgung und die Umsetzung des neuen Abfallgesetzes erlaubt, sondern gleichzeitig auch noch Garagen und Lagerungsmöglichkeiten für die Gemeinde bietet. Dies wiederum erlaubt die Lösung verschiedener ungeklärter Fragen, insbesondere die weitere Einlagerung von derzeit im Schopf in Frevgias sowie im «Gemeindestall» am Wasserweg eingelagertem Material (Schneepfosten, Festbänke, Salzwagen etc. etc.), die weiterhin dringend notwendig sind. Die Gemeinde erhält dadurch freie Hand über die weitere Verwendung des ebenfalls dringend sanierungsbedürftigen «Gemeindestalls» am Wasserweg. Ebenso kann auf diese Weise der Werkhof in Frevgias weiterhin vermietet bleiben, was der Gemeinde Mieteinnahmen sichert.

### **Vorteile Neubau**

Die neu geplante Entsorgungshalle kann mit einigen Auflagen (v. a. Steinschlag-Schutzdamm) und Anpassungen (Definition einer Baulinie im vereinfachten Verfahren) realisiert werden. Für die Realisierung des Gesamtprojekts ist mit Kosten von 1,2 Mio. Fr. zu rechnen. Der Gemeindevorstand ist der Überzeugung, dass diese Investition für die langfristige Optimierung der Entsorgungssituation sowie sinnvolle Abläufe im Werkdienst für die Zukunft sehr gerechtfertigt sind. Den Gesamtkosten müssen die Vorteile der Entsorgung, die Kosten einer ansonsten notwendigen Sanierung des Schopfes, die Mieteinnahmen aus der



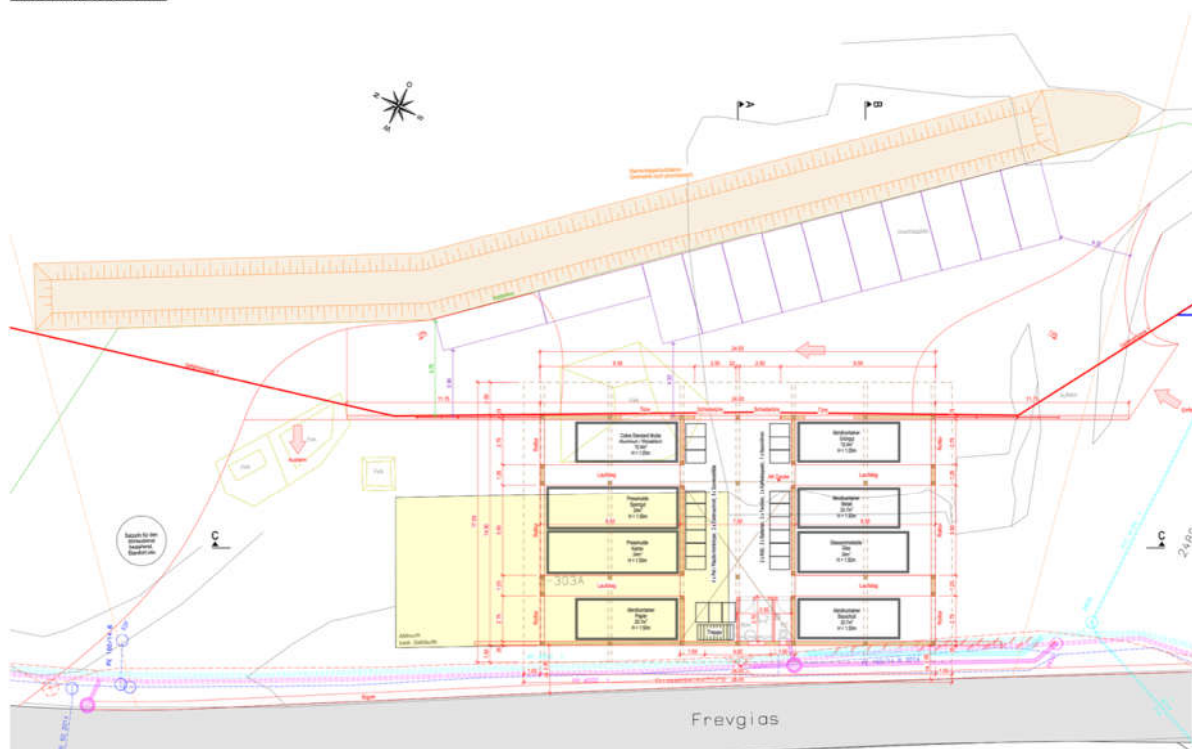
## Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 22. April 2021

Vermietung des Werkhofes, die Vorteile der künftigen Verwendung des «Gemeindestalls» am Wasserweg entgegengestellt werden. Die aktuelle Finanzlage der Gemeinde erlaubt eine solche Investition in die Zukunft. Gemäss Art. 22 der Finanzhaushaltverordnung sind Hochbauten über 33 Jahre, das heisst mit einem Abschreibungssatz von 3,03% abzuschreiben, womit die jährliche Belastung der Gemeinde (grösstenteils Spezialfinanzierung Entsorgung) bei maximal rund CHF 36'300 pro Jahr liegt.

### Pläne und Visualisierung

Der Bau der Anlage ist wie folgt geplant:

EG Grundriss Draufsicht 1:100



Die Visualisierung des Projekts sieht wie folgt aus:

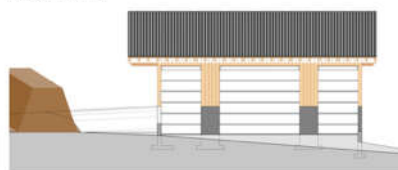
Fassade West 1:100



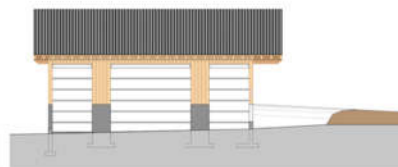
Fassade Ost 1:100



Fassade Nord 1:100



Fassade Süd 1:100



### Kostenzusammenstellung

Die voraussichtlichen Kosten (inkl. MwSt.) gemäss Annahmen und Richtpreisschätzungen von DIAG (+/- 15%) setzen sich wie folgt zusammen (detaillierte Zusammenstellung in der Beilage):

Bestandesaufnahmen	3'500
Rodungen	3'000
Abbrüche	37'500
Baumeisterarbeiten	570'000
Steinschlagdamm	47'000

## Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 22. April 2021

Gerüstungen	12'000
Montagebau Holz	105'000
Fenster, Türen, Tore	46'000
Spenglerarbeiten	6'000
Bedachungen	34'000
Elektroanlagen	21'000
Sanitäranlagen	11'000
Metallbauarbeiten	16'000
Wand- und Bodenbeläge	2'000
Baureinigung	1'000
Planung und Bauleitung	120'000
Reserve	29'000
Gebühren/Versicherungen	11'000
<b>Total</b>	<b>1'216'000</b>

### Beilagen

- *Detaillierte Kostenschätzung DIAG vom 11.09.2020*
- *Pläne und Visualisierungen DIAG*

### Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000.00 für den Neubau der Entsorgungshalle mit Lagerräumen in Frevgias – unter Vorbehalt der Zustimmung zum Abfallgesetz – zu genehmigen.

---

## Traktandum 8

### Siedlungsentwässerung und Strassenerneuerung Jenisberg

- a) Präsentation und Beratung - durch Andri Pult, Projektleiter Stv.
- b) Genehmigung Bruttokredit CHF 950'000.00

### ZUSAMMENFASSUNG

Die Bauzone Jenisberg muss gemäss kantonaler Auflage dringend an eine Abwasserreinigungsanlage (ARA) angeschlossen werden. Da sich keine bestehende ARA in der Nähe befindet, kommt nur der Bau einer Klein-ARA (KLARA) unterhalb von Jenisberg in Frage. Dazu muss das Abwassersystem von einem Gemischt- zu einem Trennsystem umgebaut werden. Gleichzeitig müssen auch die veralteten Werkleitungen (Wasser und Strom) und die stark beschädigte Strasse im Dorf Jenisberg erneuert werden. Dies soll in einem Gesamtprojekt in den Jahren 2021 und 2022 umgesetzt werden.

### Ausgangslage

Bereits am 2. Juli 2013 hat die Regierung des Kantons Graubünden der damaligen Gemeinde Filisur unter anderem mitgeteilt, dass die Bauzone Jenisberg als sogenannte «Bauzone mit unzureichender Abwasserreinigung» bis Ende 2022 an eine öffentliche Kanalisation anzuschliessen sei. Der Gemeindevorstand Bergün Filisur hat die notwendigen Vorarbeiten im Frühling 2019 in Auftrag gegeben. Da die notwendigen Fristen aber nicht eingehalten wurden, hat das kantonale Amt für Natur und Umwelt (ANU) per 1. Januar 2020 ein Baubewilligungsverbot für Neu- und Umbauten, die einen erhöhten Abwasseranfall nach sich ziehen, verfügt. Die vom Gemeindevorstand beim Ingenieurbüro Caprez Ingenieure AG in Auftrag gegebenen Abklärungen zeigten frühzeitig, dass die gesamte Infrastruktur (Wasser-, Abwasser- und Stromleitungen) des Weilers Jenisberg (mit Ausnahme der neuen Wasserfassung und des neuen Reservoirs) veraltet ist und entsprechend erneuert werden muss. Das Abwasser wurde bisher in lokalen Faulgruben behandelt und/oder über eine Transportleitung unterhalb des

## **Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 22. April 2021**

Dorfes im Wald «entsorgt». Gleichzeitig befindet sich die Strasse durch das Dorf in einem sehr schlechten Zustand. Aus diesem Gründen besteht dringender Handlungsbedarf.

### **Ziele des Projekts**

Da eine Ableitung des Wassers in eine andere ARA nicht möglich ist, soll das Abwasser von Jenisberg künftig in einer zentralen aeroben Kleinkläranlage (KLARA) unterhalb des Dorfes behandelt werden. Im gesamten Dorf müssen dazu Schmutzwasser und Meteorwasser (Dachwasser, Strassenentwässerung, Reservoirüberlauf, Brunnenablauf etc.) getrennt werden. Neben dem Umbau der Kanalisation muss auch das Trinkwassernetz im Dorf erneuert werden. Folgende Massnahmen sind daher im vorliegenden Projekt vorgesehen:

- Trinkwasser: Ersatz des Trinkwasserversorgungsnetzes inkl. Hausanschlüsse;
- Abwasser: Umgestaltung des bestehenden Mischsystems in ein Trennsystem; Erstellung einer aerob biologischen Kleinkläranlage;
- EW-Leitungen: Verlegung eines Kabelblocks entlang der Dorfstrasse;
- Dorfstrasse: Verbreiterung der Strasse im Dorf auf 3 Meter (wo möglich); Ersatz des Strassenbelags; Realisierung einer Strassenentwässerung

### **Kleinkläranlage Jenisberg**

Bereits im Generellen Erschliessungsplan GEP von 2007 wurde eine zentrale Kleinkläranlage (KLARA) für Jenisberg vorgesehen. Als Alternative wurde zudem eine Ableitung des Abwassers nach Wiesen-Station geprüft, was sich aber als nicht machbar erwies. Um die Erreichbarkeit mittels Saugwagen zu gewährleisten, wird ein Standort an der Strasse direkt unterhalb des Dorfes vorgesehen. Die KLARA ist so auszurichten, dass das Abwasser gereinigt werden kann, wenn alle Betten in Jenisberg belegt sind. Durch 8 Einwohner, 25 Restaurantsitzplätze und 30 Fremdbetten ergeben sich für Jenisberg 46 Einwohnerwerte; die KLARA ist also für 50 Einwohnerwerte auszurichten. Die Anlage kommt auf einem Ausstellplatz an der Strasse zu stehen und ist im Gelände kaum ersichtlich. Eine vergleichbare Anlage wurde unterhalb des Bahnhofs Davos-Wiesen kürzlich durch die Gemeinde Davos erstellt.



Beispiel KLARA (Standort Bahnhof Davos-Wiesen) und vorgesehener Standort Jenisberg

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten für das gesamte Projekt belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag (KV) auf maximal CHF 950'000.00. Die bereits vorliegenden verbindlichen Offerten liegen etwas unter dem KV. Darin enthalten sind auch Kosten für Hausanschlüssen und Ableitungen, welche von den Liegenschaftseigentümern selbst getragen werden müssen. Gleichzeitig werden in Jenisberg erstmalig Anschlussgebühren sowie künftig jährliche Benützungsgbühren für das Abwassersystem fällig. Gleichzeitig besteht Aussicht auf eine namhafte Beteiligung von Stiftungen und privaten Spendern an den hohen Kosten für den kleinen Weiler, wie dies bereits beim Grossprojekt Wasserversorgung der Fall war. Die Restkosten können auf die Positionen Abwasser, Wasser, Strom und Strasse verteilt und über eine längere Dauer abgeschrieben werden. Die Finanzierbarkeit ist damit gegeben. Kosten und Finanzierung werden an der Gemeindeversammlung detailliert erläutert.

## **Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 22. April 2021**

### **Zeitplan**

Da verschiedene Fristen bereits verstrichen sind, besteht ein gewisser Zeitdruck. Da längere Zeit keine Gemeindeversammlungen mehr stattfinden konnten, wurden die notwendigen Bewilligungseingaben bereits gemacht und die Arbeiten wurden – unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung – bereits verbindlich ausgeschrieben. Sofern die Gemeindeversammlung dem notwendigen Kredit zustimmt, kann die erste Etappe (Bau KLARA und Leitungsnetz ausserhalb der Strasse) bereits im Sommer/Herbst 2021 ausgeführt werden. Die zweite Etappe (Erstellung Werkleitungen im Bereich der Strasse, Strassensanierung und Belagsarbeiten) folgen im Jahr 2022.

### **Beilagen**

Verschiedene Pläne zum Projekt

### **Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 950'000.00 für die Siedlungsentwässerung und Strassenerneuerung Jenisberg zu genehmigen.

---

## **Traktandum 9**

### **Information und Diskussion über Projekt Landwasserviadukt**

Das Projekt Landwasserviadukt verfolgt die Vision, den Landwasserviadukt mit der «Landwasserwelt» zum Wahrzeichen, bekanntesten Ausflugsziel und Alleinstellungsmerkmal Graubündens zu machen. Als Ausflugsort soll die Landwasserwelt künftig Wertschöpfung, Arbeitsplätze und zusätzliche Logiernächte in der Region generieren. Das Projekt befindet sich derzeit in einer entscheidenden Phase. An der Gemeindeversammlung soll deshalb über den Stand des Projekts und die nächsten Schritte informiert werden.

Filisur, 12. April 2021

Der Gemeindevorstand Bergün Filisur